



Verhandelt

zu _____ am _____

vor mir, dem unterzeichnenden Notar

_____ mit dem Amtssitz in _____
im Bezirk des Oberlandesgerichts _____

erschien/en heute:

1. Herr/Frau _____, geboren am _____
geschäftsansässig in _____

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter/in ohne Vertretungsvollmacht vorbehaltlich der Genehmigungserklärung, die mit ihrem Eingang beim Notar allen Vertragsparteien gegenüber wirksam wird und ohne Eigenhaftung, für die

Hessische Landgesellschaft mbH,
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung,
Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel
eingetragen beim Amtsgericht Kassel unter HRB 2632

- nachstehend „HLG“ genannt -

2. Herr/Frau _____, geboren am _____

dienstansässig:

handelnd für _____ die/den

Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde,

Anschrift: Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen

- nachstehend „Auftraggeber“ genannt -

Der/Die Erschienenene zu 1. ist _____ Staatsangehörige/r. Er/Sie wies sich aus durch seinen/ihren deutschen Personalausweis mit der Nr. _____ ausgestellt durch die Stadt/Gemeinde _____ am _____.

Der/Die Erschienenene zu 2. ist _____ Staatsangehörige/r. Er/Sie wies sich aus durch seinen/ihren deutschen Personalausweis mit der Nr. _____ ausgestellt durch die Stadt/Gemeinde _____ am _____.

Die Erschienenen sind mit der Fertigung von Kopien ihrer Ausweise einverstanden.

Vertretungsbescheinigung/Vollmacht

Der Notar belehrte die Erschienenen vor Eintritt in die Beurkundung über den Inhalt der gesetzlichen Mitwirkungsverbote gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Er stellte anschließend die Frage nach der Vorbefassung im Sinne dieser Bestimmung. Sie wurde von allen Erschienenen verneint.

Gemäß § 18 des Hessischen Datenschutzgesetzes unterrichtete der Notar die Beteiligten darüber, dass ihre Namen und Anschriften sowie persönliche Daten gespeichert sind. Rechtsgrundlage sind die §§ 7 und 11 des Hessischen Datenschutzgesetzes. Die Erschienenen baten, die vorstehenden Daten zunächst nicht zu löschen, sondern erst nach Abschluss der Angelegenheit auf ihren Wunsch.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung der folgenden

Projektvereinbarung Nr. 11

für das geplante Gewerbegebiet „Lange Heideteile II“

Präambel:

Zwischen dem Auftraggeber und der HLG wurde zur Urkunde Nr. 906/2022 des Notars Andreas Hoyer am 30.11.2022 eine Projektrahmenvereinbarung geschlossen

- nachstehend „**Bezugsurkunde**“ genannt -

Die vorgenannte Bezugsurkunde liegt den Vertragsbeteiligten jeweils in beglaubigter Abschrift vor. Der Notar verwies auf den Inhalt der Bezugsurkunde. Die Beteiligten

erklärten, dass ihnen der Inhalt der Bezugsurkunde bekannt ist. Nach Belehrung über die Bedeutung des Verweisens, insbesondere darüber, dass deren Inhalt zum Bestandteil der Vereinbarungen in der heutigen Niederschrift wird, verzichten die Beteiligten auf ein erneutes Verlesen und Beifügen zu der heutigen Urkunde.

Der Auftraggeber legt im Einvernehmen mit der HLG Projektgebiete fest, in denen die HLG Flächenankäufe durchführen soll. Dabei sind Landes- und Regionalplanung zu beachten.

Die für das jeweilige Projektgebiet anzuhaltenden Kaufpreise legen Auftraggeber und HLG legen einvernehmlich fest.

§ 1

Vertragszweck

Es besteht Einvernehmen zwischen dem Auftraggeber und der HLG, dass die in § 2 dieser Urkunde bezeichneten Flurstücke im Rahmen der Bodenbevorratung durch HLG erworben werden sollen.

§ 2

Flurstücke

Gemarkung Holzhausen a. Hahn

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Zu erwerbende Fläche in m ²
2	70	13.484	13.484
2	68/1	5.619	5.619
2	29	9.248	9.248
2	66/1	4.341	4.341
2	65/3	1.855	1.855
2	65/1	1.313	1.313
2	64/1	1.037	1.037
Übertrag			36.897

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Zu erwerbende Fläche in m ²
Übertrag			36.897
2	32/1	4.457	4.457
2	38	1.762	1.762
2	37/1	1.182	1.182
2	35	1.948	1.948
2	34	1.983	1.983
2	33	3.915	3.915
2	30	10.895	10.895
2	27/1	6.947	6.947
2	26	5.358	5.358
2	54	502	502
2	55	503	503
2	56	521	521
2	57	539	539
2	58	557	557
2	59	575	575
2	60	617	617
2	61	625	625
2	62	625	625
2	63	517	517
2	25/17	10.788	10.788
2	27/2	7.000	7.000
2	175/3	1.184	1.184
2	179	1.420	1.420
2	188	1.368	1.368
2	185/7	5.598	ca. 1.206
2	177/13	4.794	ca. 1.187
2	190	2.257	ca. 692
Insgesamt			105.770

Gemarkung Grifte

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Zu Erwerbende Fläche in m ²
2	34/3	39.095	39.095
2	59/1	341	ca. 202
2	58/2	277	277
2	35/3	836	836
Insgesamt			40.410

Die Gesamtgröße der zu erwerbenden Fläche beträgt 146.180 m², gemäß beigefügtem Lageplan, der Bestandteil der Vereinbarung ist.

§ 3**Vereinbarter Kaufpreis**

Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/m² für die zu erwerbenden Flurstücke mit einer Fläche von insgesamt 146.180 m², somit ergibt sich ein Grunderwerbsvolumen von insgesamt 3.654.500,00 €.

Der Gesamtkaufpreis kann sich entsprechend verringern, wenn ein freihändiger Ankauf einzelner Flurstücke nicht erfolgen kann.

§ 4**Ankaufs- bzw. Projektvorhaben**

Die Grundstücke sollen für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Lange Heideteile II“ erworben werden.

§ 5**Verweis auf Bezugsurkunde**

Alle weiteren Regelungen zur Umsetzung dieser Vereinbarung sind in der Bezugsurkunde enthalten, auf deren Inhalt ausdrücklich verwiesen wird.

§ 6**Besondere Vereinbarungen**

Der Grunderwerb erfolgt im Rahmen eines amtlichen Baulandumlegungsverfahrens.

§ 7**Kosten des Vertrages**

Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages trägt die HLG im Außenverhältnis. Im Innenverhältnis werden die Kosten der Beurkundung zu Lasten des Bodenbevorratungskontos des Auftraggebers gebucht.

Der Geschäftswert dieser Vereinbarung beträgt gem. § 50 Nr. 4 GNotGK 20 % des Grunderwerbsvolumens = 730.900,00 EUR.

§ 8**Ausfertigungen, Fotokopien**

Folgende Fotokopien und Ausfertigungen sollen erteilt werden:

Die **HLG** erhält

- zwei beglaubigte Fotokopien
- und eine einfache, ungeöste Fotokopie

der heutigen Verhandlung, die an folgende Adresse (zuständige Geschäftsstelle) übersandt wird:

Hessische Landgesellschaft mbH, Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel

Der **Auftraggeber** erhält **zwei beglaubigte Fotokopien** der heutigen Verhandlung, die an die im Rubrum genannte Adresse des Auftraggebers versandt werden.

Die vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Kreis: Schwalm-Eder
Gemeinde: Edermünde
Gemarkung: Holzhausen a. Hahn & Grifte

Anlage zur Projektvereinbarung

A Flächen Projektvereinbarung

⊞ Baugebietsumring

A Gemarkungsname

A Flur

— Gemeindegrenze

— Flurgrenze

— Gemarkungsgrenze

■ Gebäude

— Verkehr



Hessische Landgesellschaft mbH
 Staatliche Treuhandsstelle für ländliche Bodenordnung
 Auf gutem Grund.

Wilhelmshöher Allee 157-159
 34121 Kassel
 Telefon: 0561-3085 0

Bearbeiter: B. Gurtheil
 Datum: 18.04.2023
 Maßstab: 1 : 4.000

Datengrundlage:
 Liegenschaftskataster
 (ALKIS®-Daten, Stand 2020)
 Dig. Orthophoto, DTK25, ATKIS(daten, Hessen
 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement
 und Geoinformation (HVBG);
 © Hessisches Landesamt für Naturschutz,
 Umwelt und Geologie (HLUG) Wiesbaden;
 Vervielfältigung nicht gestattet;
 Erstellt mit Geomedia Professional

